



#### **IV. Bestimmungen für WeiterbildungskandidatInnen in der A.F.E.**

1. Empfohlenes Mindestalter: 25 Jahre.
2. Grundberuf aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitswesen, Pädagogik, Beratung, Coaching und verwandter Berufe.
3. Teilnahme an einer Informationsveranstaltung und/oder Schnuppereinheit (mindestens 2 ÜE).
4. Für den Antrag zur Zulassung zur Weiterbildung ist die Mitgliedschaft in der A.F.E. Voraussetzung (siehe Bestimmungen zur Mitgliedschaft). Zusätzlich sind ein Lebenslauf, eine Motivationsbeschreibung und die Empfehlung eines/einer Lehrbeauftragten erforderlich. Die Unterlagen werden an die Geschäftsstelle geschickt.
5. Die Geschäftsstelle prüft die formale Vollständigkeit der Unterlagen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium. Die Geschäftsstelle teilt dann dem/der AntragsstellerIn die Aufnahme in die A.F.E. und die Zulassung zur Weiterbildung mit.
6. Bei besonderen Schwierigkeiten ist die/der 2. stellvertretende Vorsitzende zuständig, da sie/er die internen Belange des Vereins verwaltet. Bei Konflikten kann das Mitglied die Schlichtungsstelle kontaktieren.
7. Der/Die KandidatIn erhält ein Testatheft, in dem er/sie den formalen Verlauf seiner/ihrer Weiterbildung dokumentieren und bestätigen lassen muss, sowie die für ihn/sie gültigen Weiterbildungsordnungen.
8. Der/Die KandidatIn sollte folgende Informationen kennen
  - die Weiterbildungsordnung
  - die Literaturlisten
  - die Bestimmungen für das Zertifikat der A.F.E.
9. Die Weiterbildung zum FE-Zertifikat wird entsprechend den dafür geltenden Bestimmungen geregelt (siehe „Die Weiterbildung“/Leitfaden zum Zertifikat).